



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

02. Mai 2023

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Hauptausschusses am 19.04.2023
Herr Scholtyssek zur Regelung von Parkzeiten
TOP: 9.5

Antwort der Verwaltung:

Herr Scholtyssek sprach die geänderte Parkregelung, insbesondere die Höchstparkdauer von drei Stunden an. Besonders für Besucher von kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen ist diese Höchstparkdauer zu kurz. Er fragte, ob die Stadtverwaltung eine Anpassung der Höchstparkdauer in den Abendstunden prüfen kann.

In der neuen Parkgebührensatzung, die sich gegenwärtig im Beschlusslauf befindet, ist eine standortbezogene Anpassung der Höchstparkdauer auf bis zu 5 Stunden in der Zone I vorgesehen.

René Rebenstorf
Beigeordneter